



► **2.2.337 - Neuordnung der Verordnung
über die Berufsausbildung in der
Bauwirtschaft**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Daniel Schreiber (Sascha Böttger, Katrin
Gutschow, Ursula Redling, Eva Christine Rothe)**

Laufzeit III/19 bis III/22
Bonn November 2019

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228/107-1622
E-Mail: schreiber@bibb.de

Mehr Informationen unter:
www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist“ gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 23. September 2019.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die derzeit geltende Ausbildungsverordnung für insgesamt 19 Berufe der Bauwirtschaft wurde im Jahr 1999 erlassen, 2004 um einen weiteren Beruf erweitert, und bedarf einer inhaltlichen und strukturellen Anpassung an aktuelle und künftige Anforderungen sowie einer Modernisierung.</p> <p>In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Berufe der Bauwirtschaft sowohl beim Neubau als auch beim Bauen im Bestand zunehmend verändert. Der technische Fortschritt sowie insbesondere die gestiegenen Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes erfordern eine Anpassung der Ausbildungsinhalte. Baubetriebe werden z. B. im Bereich der Maßnahmen zur Energieeinsparung und Vermeidung von CO₂-Emissionen oder dem Brandschutz stetig mit neuen Vorgaben und technischen Innovationen konfrontiert, auf die sie reagieren müssen. Gebäude werden immer smarter und technische Anlagen, Werkzeuge und Maschinen immer vernetzter. Das verändert auch die Kompetenzanforderungen an Fachkräfte am Bau.</p> <p>Die Auswirkungen neuer Technologien und Verfahren sowie der Digitalisierung auf die Tätigkeiten der Facharbeiter/innen in der Bauwirtschaft sollen in einer neuen Ausbildungsverordnung ebenso berücksichtigt werden wie auch das Thema Nachhaltigkeit.</p> <p>Die 19 Berufe der Bauwirtschaft erfassen eine Vielfalt an Tätigkeiten sowohl im Neubau von Gebäuden oder von Infrastruktur als auch in der Sanierung, Modernisierung, Instandsetzung und Denkmalpflege, im privaten oder öffentlichen Bereich, im Wohnungsbau oder im Gewerbe-, Industrie- und Anlagenbau.</p> <p>Die Bauwirtschaftsausbildungsverordnung umfasst drei zweijährige und 16 dreijährige Berufe:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterin2. Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin3. Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterin4. Maurer und Maurin5. Beton- und Stahlbetonbauer Beton- und Stahlbetonbauerin6. Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerin7. Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik und Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik (nur BBiG)8. Zimmerer und Zimmerin9. Stuckateur und Stuckateurin10. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

	<p>11. Estrichleger und Estrichlegerin 12. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin 13. Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (nur BBiG) 14. Straßenbauer und Straßenbauerin 15. Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerin (nur BBiG) 16. Kanalbauer und Kanalbauerin (nur BBiG) 17. Brunnenbauer und Brunnenbauerin 18. Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerin (nur BBiG) 19. Gleisbauer und Gleisbauerin (nur BBiG)</p> <p>Ein Teil der Berufe wird nach HwO und BBiG und ein anderer Teil nur nach BBiG verordnet.</p> <p>Die 19 Berufe werden gemeinsam geordnet. Die Berufe im Hochbau, Ausbau und Tiefbau werden in drei Verordnungen dargestellt.</p>
Transfer	<p>Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren sind bis zu vier regionale Informationsveranstaltungen geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.</p> <p>Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe in der Reihe „Ausbildung Gestalten“ wird im Verfahren geprüft.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
-------------------------------------	---

Interne und externe Beratung

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder¹ von den Spitzenorganisationen benannt werden.</p>
<p>Für Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“ (bitte erläutern)</p>	

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1